Ein Schlussstrich in Höhe von 3 Milliarden Dollar: Die ehemaligen Eigentümer der PrivatBank haben den Rechtsstreit in Großbritannien verloren

04.11.2026

Ein britisches Gericht wies die Berufung von Kolomojskyj und Bogoljubow gegen frühere Urteile zurück. Die ehemaligen Eigentümer der PrivatBank, Ihor Kolomojskyj und Hennadij Bogoljubow, haben den Rechtsstreit in Großbritannien endgültig verloren. Sie müssen dem Finanzinstitut mehr als 3 Milliarden Dollar zahlen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des **Onlineportals RBK Ukrajina***. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* **Ukraine-Nachrichten** *verwendeten Konventionen.*

???

Ein britisches Gericht wies die Berufung von Kolomojskyj und Bogoljubow gegen frühere Urteile zurück. Die ehemaligen Eigentümer der PrivatBank, Ihor Kolomojskyj und Hennadij Bogoljubow, haben den Rechtsstreit in Großbritannien endgültig verloren. Sie müssen dem Finanzinstitut mehr als 3 Milliarden Dollar zahlen.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf eine Erklärung der Pressestelle der PrivatBank.

Der Oberste Gerichtshof Großbritanniens hat den ehemaligen Aktionären endgültig die Erlaubnis zur Anfechtung früherer Urteile verweigert. Dies bedeutet den Abschluss aller gerichtlichen Verfahren zur Überprüfung des Falles.

Nun kann das Urteil des englischen Gerichts in jeder Gerichtsbarkeit weltweit vollstreckt werden, um Schadensersatz, Zinsen und Gerichtskosten einzutreiben.

„Wir begrüßen die zügige Entscheidung des Obersten Gerichtshofs und setzen unsere Bemühungen zur Vollstreckung des Urteils fort“, hieß es seitens des Finanzinstituts.

Im Juli 2025 stellte der britische High Court fest, dass Kolomojskyj und Bogoljubow einen groß angelegten Betrug zum Nachteil der PrivatBank begangen hatten.

Die ehemaligen Eigentümer versuchten, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen, und behaupteten, sie hätten der Bank einen Teil der unrechtmäßig angeeigneten Gelder zurückgezahlt; im Mai 2026 wies das Berufungsgericht ihre Berufungen jedoch vollständig zurück.

Zur Erinnerung: Am Mittwoch, dem 4. November, liegt der durchschnittliche Dollarkurs in den Wechselstuben bei 46,40 Hrywnja beim Kauf und bei 46,01 Hrywnja beim Verkauf.

Der Euro kann heute in den Wechselstuben im Durchschnitt für 52 Hrywnja gekauft und für 51,50 Hrywnja verkauft werden.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 262

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.